

VOLLMACHT

Hiermit wird Herrn Rechtsanwalt **Christian G. Scholz Uhlbergstr. 68 70794 Filderstadt**

in Sachen _____

wegen Scheidung und Folgesachen

Verfahrensvollmacht (§§ 81 ff ZPO, 114 Abs. 5 FamFG) erteilt.

Die Vollmacht ermächtigt zu allen den Rechtsstreit betreffenden Verfahrenshandlungen, insbesondere zur Stellung der Anträge auf Scheidung der Ehe und in den Scheidungsfolgesachen sowie sonstigen Nebenverfahren, und zwar im Verbund und außerhalb des Verbundes, zum Abschluss von Vereinbarungen über die Scheidungsfolgen sowie zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und schließt ein die Befugnis zur Erhebung und Rücknahme von Widerklagen, zur Vornahme und Entgegennahme von Zustellungen, zur ganzen oder teilweisen Übertragung der Vollmacht auf andere (Untervollmacht), zur Beseitigung des Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis, zur Rechtsmitteleinlegung und -rücknahme oder zum Verzicht auf solche, ferner zur Entgegennahme von Geldern, Wertsachen, Urkunden, des Streitgegenstands oder von Seiten des Gegners, der Justizkasse oder sonstiger Stellen zu erstattender Beträge und zur Akteneinsichtnahme.

Die Vollmacht erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art, z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs- einschließlich aus ihr erwachsender besonderer Verfahren (§§ 35, 86 ff, 215 FamFG; §§ 726–732, 766–774, 785, 805, 872 ff ZPO u.a.), Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung, Hinterlegungsverfahren, Insolvenzverfahren.

Der Vollmachtgeber erklärt, dass die von ihm zu entrichtenden Gebühren legal erworben oder erwirtschaftet wurden.

Ich bin gem. § 49 b Abs. 5 BRAO von meinem Prozessbevollmächtigten darüber belehrt worden, dass weder Betragsrahmen- noch Festgebühren der anwaltlichen Vergütungsberechnung zugrunde zu legen sind, die Gebühren vielmehr nach einem Gegenstandswert zu berechnen sind.

(Datum, Unterschrift)